



Stadt Leipzig

Pädagogische Konzeption

des Hortes an der 120. Schule

Integrationsseinrichtung

Schuljahr 2022 / 2023



Martin-Herrmann-Straße 1
04249 Leipzig

Tel: 0341 - 41 57 17 20

E-Mail: hort-120.gs@horte-leipzig.de

Hortleiter: Herr Göhler / 2. Leitung: Frau Sonntag



Inhalt:

1	Leitbild	1
2	Gesetzliche und regionale Grundlagen	2
3	Sozialraumanalyse	3
4	Rahmenbedingungen	4
5	Pädagogische Arbeit	9
5.1	Pädagogische Grundsätze	9
5.2	Pädagogische Ziele und Methoden	10
5.3	Hausaufgabenbegleitung	12
5.4	Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten	12
5.5	Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft	13
5.6	Beobachtung und Dokumentation	14
5.7	Integration	15
6	Kooperationspartner Schule	17
7	Qualitätsentwicklung	18
8	Vorbereitung von Übergängen	20
9	Beschwerdemanagement	21
10	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII	23
11	Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit Kita und anderen Partnern	24



1 Leitbild

Wir sehen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten in einem ganzheitlichen Prozess, als Akteure und Konstrukteure ihrer Entwicklung.

Das Hauptziel unserer Arbeit ist, die Förderung sozialer Kompetenzen wie zum Beispiel der Selbständigkeit, der Eigenverantwortung und der Gemeinschaftsfähigkeit. Durch aktive Partizipation der Kinder leben wir echte Beteiligung der Kinder, welche ein Mitspracherecht in vielen Angelegenheiten des täglichen Lebens in unserem Hort haben. Wir als Erwachsene begleiten und unterstützen die kindliche Entwicklung durch das Schaffen und Arrangieren von bildungsfördernden Rahmenbedingungen.

Damit sich die Kinder wohl, angenommen und verstanden fühlen, treten wir ihnen gerecht, liebevoll und kompetent gegenüber. Hierbei ist unser tägliches Auftreten und Handeln durch die Werte Akzeptanz, Toleranz, Echtheit und Empathie geprägt.

In unserer pädagogischen Arbeit sehen wir die Möglichkeit und auch Notwendigkeit:

- Familien zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen
- vielfältige und interessante Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten
- Neugier und den selbstständigen Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern
- die Selbständigkeit der Kinder zuzulassen und herauszufordern
- den Kindern angemessene Hilfen zur Verarbeitung und Lösungen von Konflikten zu geben
- soziale Kontakte zu fördern
- den Erwerb von kritischem, empathischem und lösungsorientiertem Denken zu unterstützen
- die Fähigkeit aufzubauen und zu vertiefen, die eigenen Grenzen und die Grenzen des Gegenübers zu erkennen und kommunizieren zu können
- Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Selbsterfahrung und Selbstbestimmung zu fördern, aufzubauen und zu stärken.



2 Gesetzliche und regionale Grundlagen

- SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen, SächsKitaG)
- Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Tagespflege
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QUAST – Kriterienkatalog
- Fachplan „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Leipzig“
- Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule
- Qualitätssicherungskonzept nach §79a SBG VIII des Amtes für Jugend, Familie und Bildung als Träger für die kommunalen Kitas und Horte in 4 Teil
- Leipziger Leitfaden für Kinderschutz
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen (SächsIntegrVO)
- Für Betreuungsangebote an Förderschulen: Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVo)
- Positionspapier zur Elternmitwirkung in Leipziger Kitas
- Handreichung Beobachtung und Dokumentation



3 Sozialraumanalyse

Unsere Einrichtung befindet sich im Stadtbezirk Südwest im Ortsteil Großzschocher und lässt sich mit der Straßenbahnlinie 3 sowie der Buslinie 65 erreichen. In Großzschocher leben circa 9300 Einwohner. Davon 8,7 % mit Migrationshintergrund, 51 % der Haushalte haben ein Erwerbseinkommen, 2 % haben anderweitige Einkommen, 45 % der Haushalte werden finanziert durch Renten und Pensionen. Weiterhin sind 3% der Haushalte von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, Ortsteilkatalog 2021/22). Zum Einzugsgebiet der Schule zählen neben Großzschocher die Ortsteile Kleinzschocher und Plagwitz.

Unser Hort befindet sich im Schulgebäude der 120. Schule inmitten verschiedener Wohngebiete und Grünanlagen. In der weiteren Umgebung befinden sich das Küchenholz (große Parkanlage), Gartenanlagen, der Auwald und der Wildpark, der Volkspark mit dem Sommerbad Kleinzschocher, der Cospudener See, ein Altenpflegeheim, das Klinikum St. Georg West, eine Sozialstation sowie zwei kooperierende Kindertagesstätten.

Im nahen Umfeld nutzen und entdecken wir vor allem das Küchenholz und den Auwald vielseitig. Daneben sind Schwimm- und Freibad sowie diverse Spielplätze, bspw. der Bauspielplatz, beliebte Ausflugsziele. Zudem nutzen die 4. Klassen gemeinsam mit den PädagogInnen das Angebot des offenen Freizeittreffs „Die Insel“ im Ortsteil.

Die Kinder leben vordergründig in erwerbstätigen Haushalten mit einem Nettoeinkommen von circa 2265 € (vgl. ebenda). Somit sind die Lebenssituationen oft ähnlich. Viele Kinder wachsen mit Geschwisterkindern auf. Der Anteil von Familien im Patchwork-Modell sowie Alleinerziehenden ist hoch. Ein stetiger Teil unserer Kinder stammt aus binationalen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund. Das Spektrum der Berufe der Eltern ist geprägt vom Dienstleistungsgewerbe der Umgebung.



4 Rahmenbedingungen

Trägerschaft

Der Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Leipzig. Das Amt für Schule speziell das Sachgebiet Horte unterstützt unsere Arbeit im Besonderen durch Anleitungen der Leitung, Fachberatung, Unterstützung bei der Umsetzung des Leipziger Leitfadens für Kinderschutz durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte sowie durch Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht. Weiterhin nutzen wir aktiv die Möglichkeit von Qualifizierungsmaßnahmen, des Erfahrungsaustausches wie z.B. durch pädagogische Tage, Workshops und Arbeitskreise zu spezifischen Themen, wobei der Träger auch externe Experten für verschiedene Themenbereiche zur Verfügung stellt.

Kapazität

In der Grundschule lernen derzeit ca. 280 SchülerInnen, wovon ca. 270 Kinder unseren Hort besuchen. Daneben betreuen wir aktuell zehn ukrainische Kinder im Rahmen der „Vorbereitungsklasse Ukraine“ (VKU).

Tagesablauf

Unsere Betreuung beginnt um 6.00 Uhr. Die Kinder werden von zwei bis drei PädagogInnen begleitet. Bis zum Unterrichtsbeginn können sich die Kinder individuell beschäftigen, kleinen Angeboten nachgehen oder ein selbst mitgebrachtes Frühstück verzehren.

Nach dem Unterricht melden sich die Kinder im Hort an und verlassen ihn zu den angegebenen Zeiten oder werden abgeholt.

Das Mittagessen findet täglich von 11.30 bis 13.45 Uhr statt und wird in Kooperation mit der Schule betreut.

Ab 15.45 Uhr beginnt der Späthort in unserer Einrichtung, wobei die Abmeldung zentral in Gang 1 erfolgt.

Öffnungszeiten

Wir haben in der Schulzeit von 6.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Späthort beginnt 15.45 Uhr und endet 17.00 Uhr.

In den Schulferien besteht eine durchgehende Betreuungsmöglichkeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr.



Ferienbetreuung als Projektferien

Die Feriengestaltung ist sehr umfangreich, orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, welche unter anderem über den Kinderrat eruiert werden und beinhaltet vielfältige Aktivitäten unter Beachtung des Sächsischen Bildungsplanes:

- Wechsel von aktiver und passiver Erholung in der Natur
- Abwechslungsreiche Angebote im Hort und außerhalb
- Freude bei Sport und Spiel in Parks und auf Spielplätzen
- Kennenlernen kultureller und sportlicher Einrichtungen der Stadt Leipzig
- Kennenlernen der näheren Umgebung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kreativ gestalterische Angebote
- Saisonale Angebotswochen in nahegelegenen Naturgebieten im Rahmen des Waldcamps
- Verzahnung der Waldcampaktivitäten mit Nutzung der Holzwerkstatt unter Einbezug von Naturmaterialien

Die Gestaltung und Planung abwechslungs- und bildungsreicher Ferienangebote wird durch folgende Maßnahmen gesichert, welche vom pädagogischen Team gut umsetzbar sind:

- Wir arbeiten mit Klein- und Großprojekten, welche über einzelne oder mehrere Tage bzw. die ganze Woche laufen können.
- Die Interessen und Fähigkeiten der PädagogInnen unseres Teams finden Berücksichtigung bei der Einsatzplanung sowie der inhaltlich-pädagogischen Planung.
- Die Ferienwochen stehen unter einem spezifischen Motto, die Themen der Angebote finden sich in diesem Motto wieder, ein ansprechend gestalteter Ferienplan führt Eltern und Kinder durch die Ferienwochen.
- Die Angebote, die in einer Ferienwoche stattfinden, bauen aufeinander auf und haben einen Höhepunkt. Angebote laufen ebenfalls teilweise am Nachmittag (weiter), damit alle Kinder die Möglichkeit der Teilnahme an einem Angebot erhalten. Gestiegenen Kinderzahlen wird somit adäquat Rechnung getragen. Die Anmeldung zu den Angeboten erfolgt jeweils am Vortag (außer montags) nach dem Mittagessen, telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.
- Am Ende jeder Woche präsentieren die Kinder ihre Arbeiten/Aktionen/Erlerntes. Dies kann in verschiedenen Formen geschehen (Fotodokumentation mittels Beamer/Präsentation der Ergebnisse kreativer Arbeiten/eine Aufführung/eine Wandzeitung/ein Buch etc.)



- Wir nutzen überwiegend eigene Ressourcen oder für Aktionen die nähere Umgebung. Dies führt zu einer starken Reduzierung des Bedarfs an Eintrittsgeldern etc. was die Familien finanziell entlastet. Hierdurch werden gleichberechtigt Partizipationsmöglichkeiten für alle Kinder am Ferienprogramm des Hortes geschaffen.
- Saisonal und regelmäßig werden fortlaufende Projekte wie das „Waldcamp“, die „Rollende Woche“ (Nutzung verschiedener rollender Spielgeräte), „Gruselstrecke“ sowie die Holzwerkstatt umgesetzt. Diese stellen markante Eckpfeiler unseres Projektferienkonzeptes dar.

Der Einbezug multikultureller Elemente in die Angebotsplanung und das gegenseitige Kennenlernen von Kindern und Eltern unterschiedlicher Kulturen soll gefördert und forciert werden.

Die Familien werden schriftlich und auf der Homepage über unser Ferienprogramm informiert. In den Ferien hat der Hort, orientiert am Bedarf, in der Regel von 6.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten (24.12.) und Neujahr (1.1.) bleibt unser Hort geschlossen. Falls eine Betreuung während dieser Zeit notwendig ist, können Eltern über einen schriftlichen Antrag ihren Betreuungsbedarf bei der Hortleitung anzeigen. Eine zentrale Bedarfskindertageseinrichtung der Stadt Leipzig übernimmt in dieser Zeit die Betreuung. In den Sommerferien bleibt unsere Einrichtung in Absprache mit dem Elternrat ebenfalls für zwei Wochen geschlossen. In dieser Zeit können Eltern, die einen Betreuungsbedarf anzeigen, den nahe gelegenen Bedarfshort nutzen.

Laut der Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig, Punkt 4, Absatz 1 bleibt der Hort am Freitag nach Christi Himmelfahrt (Brückentag) ebenfalls geschlossen. Es erfolgt keine Bedarfsbetreuung in anderen Einrichtungen.

Unser Personal

Unser Team besteht derzeit aus 17 MitarbeiterInnen: Neben der Leitung durch Herrn Göhler und der 2. Leitung durch Frau Sonntag besteht unser Team derzeit aus 15 PädagogInnen. In unserer Einrichtung ist eine Fachkraft mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation tätig. Weiterhin verfügen drei unserer TeamkollegInnen über die Qualifikation des Praxisanleiters. Dies ermöglicht uns die Beteiligung an der praktischen Ausbildung von ErzieherInnen, SozialassistentInnen sowie AuszubildendInnen. Jede/r unserer Fachkräfte arbeitet als BezugspädagogIn in einer Klasse und fungiert



somit als direkter Ansprechpartner für Kinder und Eltern dieser Klasse sowie der jeweiligen Klassenstufe. Prinzipiell stehen alle Fachkräfte unseres Teams den Eltern und Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Erste-Hilfe-Kurse werden in regelmäßigen Abständen aufgefrischt und der Träger bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterbildung des Fachpersonals.

Räumlichkeiten / Raumgestaltung

Unsere Raumgestaltung ist auf die aktuelle Interessenlage unserer Kinder ausgerichtet, wobei jeweils ein Raum eine spezielle Funktion in sich trägt. Die Räume werden mit den Kindern gemeinsam geplant und ausgestaltet. Unsere Raumgestaltung ist somit nichts Statisches, sondern wird von uns als ständiger Prozess betrachtet und weiterentwickelt. Des Weiteren befinden sich die Räume zu ca. 75% in Doppelnutzung.

Derzeit sind folgende Funktionsräume eingerichtet:

- Spielzimmer
- Oase
- Legozimmer
- Lesen & Lauschen
- Atelier
- Holzwerkstatt
- Außenholzwerkstatt (Hof 1)
- Bibliothek (wird von Hort und Schule gemeinsam genutzt)

Folgende Funktionen sind in doppeltgenutzten Räumen vorzufinden:

- Spielwiese
- Grünes Zimmer
- Quassecke
- Bauzimmer 1. OG
- Kreativzimmer 1. OG
- Spielzimmer 1. OG
- Autowelt
- Geschickte Hände
- Phantasiewelten
- Spielzimmer 1. OG Kl. 1
- weitläufiges Außengelände (zwei Höfe, ein Sportplatz)



Ebenfalls nutzen wir die Turnhalle und das Computerzimmer der Schule unter Absprache zu festgelegten Zeiten. Weiterhin besteht im Rahmen horteigener Angebote die Möglichkeit zur Nutzung von Tablets.



5 Pädagogische Arbeit

5.1 Pädagogische Grundsätze

Unser Hort ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung, in der Kinder ihre Freizeit eigenständig und selbstbestimmt, unter Anleitung und Rat von ausgebildeten PädagogInnen, verbringen. Das Team des Hortes möchte mit seinem Wirken Bedingungen schaffen, die den Kindern Möglichkeiten zur Selbsterfahrung, Eigenaktivität und Eigenwahrnehmung bereitstellt. Die Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohlfühlen und sich ihren Bedürfnissen entsprechend in Gemeinschaft entfalten können. Wir fördern ihre persönliche Entwicklung positiv und unterstützen sie bei der Bewältigung und Lösung von Problemen und Konflikten.

Wir bieten den Kindern vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus, bei denen sich die Kinder selbst entdecken und verwirklichen können. Ziel ist es, sie zur Selbständigkeit anzuregen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, kreativ und phantasievoll zu leben und ihre Freizeit zu gestalten. Unser Anliegen ist es, dass die Kinder lernen, die vielfältigen Angebote selbstbestimmt auszuwählen und zu nutzen und dadurch ein eigenes Zeit- und Selbstmanagement zu erlernen. Dabei dient die pädagogische Fachkraft als Unterstützer der Selbstbildungsprozesse der anvertrauten Kinder. Die Möglichkeit von Bewegung, Ruhe und Entspannung im Rahmen der Bedürfnisse der Kinder, ist uns dabei sehr wichtig. Unser Bestreben ist es zu vermitteln, dass ein toleranter und aufgeschlossener Umgang mit Menschen und Lebewesen anzustreben ist und die Kinder ihrer Welt gegenüber ein gesundes Umweltbewusstsein entwickeln. Das ständige Üben in Beziehungen zu anderen Menschen und in den eigenen Freundschaften ist Grundlage dafür.

Der Hort ist ein Lernort und Forschungsraum für Kinder und ebenso, unabdingbar, für die pädagogischen Fachkräfte. Wir sehen unsere Rolle aber nicht in der frontalen Weitergabe von Wissen, sondern als Ratgeber im Hintergrund, der Bedürfnisse erfasst und mit dazu beiträgt, dass diese befriedigt werden. Die PädagogInnen nehmen sich zurück, beobachten, helfen und greifen Anregungen der Kinder auf. Sie sind nicht die sichtbaren Hauptakteure von Handlungen. In dieser Rolle soll der Pädagoge den Kindern ermöglichen, ihre eigenen Themen auszuloten und diese weiter zu verfolgen. Dabei steht die Suche nach den eigenen Lösungen im Vordergrund. Kinder zu befähigen, selbst Lösungen zu suchen und zu finden, schon Bekanntes mit Neuem zu verknüpfen, ist eine wichtige Schlüsselkompetenz zur Ausprägung von Lebenskompetenz. Themen anzubieten, ist ebenfalls Aufgabe des „Ermöglichers“.



Diese Wandlung im Erzieherberuf setzt auch andere Herangehensweisen an die Aufgabe, den Bildungsauftrag umzusetzen, voraus.

Die Kinder melden sich nach Unterrichtsende im Hort an. Während ihrer Hortzeit können sich die Kinder nach ihren Interessen und Neigungen im Haus frei bewegen. Die Hausordnung und die Hortregeln setzen hierbei notwendige Grenzen und sind mit den Kindern erarbeitet und durch alle, auch von den PädagogInnen, einzuhalten. Mit Hilfe von Magnettafeln machen die Kinder an einer Übersicht deutlich, wo sie sich zum aktuellen Zeitpunkt befinden. Die Kinder haben immer einen Bezugspädagogen, sie können sich aber auch an jeden anderen PädagogInnen wenden.

Die Räume werden von den PädagogInnen eingesehen, aber eine ständige Anwesenheit eines Kollegen im Raum wird bei uns nicht praktiziert.

Früherkennung, Prävention und Erstberatung und Vermittlung in weiterführende Angebote sind ebenso Bestandteil unserer sozialpädagogischen Arbeit am Kind und mit den Eltern. In Kooperation mit der Schule und dem Schulsozialarbeiter bieten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten geeignete Hilfe bzw. Unterstützung an.

5.2 Pädagogische Ziele und Methoden

Im offenen Hort arbeitet unser Team nach dem Sächsischen Bildungsplan. Wir ermöglichen und begleiten den Prozess der Selbstbildung aller Kinder nach den sechs Bildungsbereichen.

Zudem unterbreiten wir Angebote zur Förderung der Medienkompetenz unter Nutzung unserer horteigenen Tablets.

Ferner hat die Arbeit mit dem Werkstoff Holz für uns als Team einen wichtigen Stellenwert. Eine Besonderheit unserer Einrichtung ist die Außenholzwerkstatt, welche im Rahmen von Angeboten sowie der Feriengestaltung genutzt wird. Dabei gelingt die Verzahnung mit unseren speziell konzipierten Projektferien sowie diversen Angeboten und Aktionen im Rahmen der Hortarbeit. Dies soll am zukünftigen Standort weiter ausgebaut, professionalisiert und evaluiert werden. Die Vision des Hortteams ist es, unserer Einrichtung mit diesem Angebot ein markantes Gesicht zu geben und unser Profil weiter zu schärfen.

Beispiele für Methoden unserer Arbeit anhand der sechs Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes:



Somatische Bildung

- Bewegungs- und Entspannungsspiele
- Nutzung der Turnhalle
- gesunde Ernährung
- Schulung der Koordinationsfähigkeit und der Feinmotorik
- Sexualerziehung

Soziale Bildung

- Entwicklung von Freundschaften
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Gefühle und Emotionen werden zugelassen
- Kritik kann geäußert werden, wird jedoch auch angenommen
- selbständiges Aufstellen von Regeln
- Einbeziehung in Entscheidungen im Tagesablauf

Kommunikative Bildung

- Übertragung von Verantwortung
- Förderung und Anregung zu einer reichhaltigen, differenzierten Sprache
- Durchführung von Sprachspielen / speziellen Leseangeboten

Ästhetische Bildung

- intensive Nutzung des Kreativzimmers und der Holzwerkstatt
- lustvoller Umgang mit Farben
- Einbeziehung von Musik in den Tagesverlauf
- Nutzung des Tanzzimmers zum Einstudieren eigener Tänze

Mathematische Bildung

- Durchführung von Spielen mit Zahlen / Würfelspiele / Lege- und Steckspiele
- Kinder erstellen Mandalas (geometrische Figuren)
- Die Kinder lernen sich den Tag einzuteilen (Verständnis von Zeit)
- Kinder ordnen Spielmaterialien und gehen mit Mengen um

Naturwissenschaftliche Bildung

- kindgerechte Fachliteratur (Lexika, Naturführer, Tierbücher...)



- Naturbeobachtungen mit Mikroskopen und Lupen
- Naturphänomene aufgreifen erforschen und erklären
- Durchführung von Experimenten
- Sammeln von Naturmaterialien und sinnvolle Verwendung (z.B. Kreatives Gestalten)

5.3 Hausaufgabenbegleitung

Die Erledigung der Hausaufgaben obliegt dem Zuständigkeitsbereich der Schule (§ 20 Sächsische Schulordnung/Grundschulen SOGS).

Im Hort besteht die Möglichkeit zur Hausaufgabenenerledigung jeweils montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Schule.

Die Klassenstufe 1 erledigt ihre Hausaufgaben in dafür zugeordneten Klassenzimmern im Wechsel mit der/m BezugsbetreuerIn bzw. der/m KlassenlehrerIn. Zum Schuljahresende wird ein Übergang durch die PädagogInnen und LehrerInnen der ersten Klasse gestaltet, um die Kinder an die selbstständige Erledigung ihrer Hausaufgaben heranzuführen.

Hierbei nutzen die PädagogInnen bspw. einen "Hausaufgabenführerschein" welcher direkte Rückmeldung an die Kinder gibt. Zudem finden gemeinsame Besuche bei den Hausaufgaben der älteren Kinder und Probehausaufgaben im Angebotsraum statt.

Die Klassenstufen 2 bis 4 haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Speiseraum unter Aufsicht zu erledigen oder diese zu Hause anzufertigen. Hausaufgaben werden nicht auf Vollständigkeit oder Richtigkeit geprüft, dies stellt eine wertvolle Rückmeldung an den Lehrer dar und erfolgt im Unterricht (vgl. Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen Stadt Leipzig, Punkt 9, Abs. 1). Durch ein Verbindungsheft werden Verständnisprobleme, besondere Auffälligkeiten oder Vorkommnisse zwischen Hort und Schule kommuniziert.

5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten

Im gesamten Tagesablauf können die Kinder nach ihren Interessen und Wünschen mitbestimmen, sich einbringen und entscheiden. Regeln für das Zusammenleben und Verhalten werden mit den Kindern gemeinsam erstellt, ausgewertet und bei Bedarf



geändert. Unser Team begleitet den Prozess der Selbstbildung aller Kinder auf Grundlage wechselseitiger Anerkennung und gegenseitigen Vertrauens.

Im Rahmen unseres monatlich stattfindenden Kinderrates werden aktuelle Themen, Wünsche, Anliegen oder auch Probleme der Kinder besprochen und bearbeitet. Dazu haben alle Kinder im Vorfeld die Gelegenheit, sich an den Gesprächsrunden im Klassenverband zu beteiligen. Die Verantwortlichen des Kinderrates sammeln durch Befragung der Kinder, Ideen und Anregungen für die inhaltliche Gestaltung unserer Ferienprogramme. Durch die Anwendung von Kinderfragebögen, wie zum Beispiel über Ganztagsangebote, können die Kinder Meinungen, Vorstellungen und Verbesserungsvorschläge aktiv einbringen und erfahren somit eine gelebte Partizipation. Unsere Kinder wirken ebenso aktiv an unserem Raumkonzept mit, indem sie immer wieder verschiedene Vorschläge für die (Weiter-)Entwicklung der Funktionszimmer, gemäß ihrer aktuellen Interessen, entwickeln und deren Umsetzung planen. Die Planung von neuen Anschaffungen, was die inhaltliche Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit und neue Spielmaterialien betrifft, basiert ebenfalls auf den Wünschen und Vorstellungen unserer Kinder.

In unserer Einrichtung werden die Sorgen und Nöte der Kinder ernst genommen und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Die Kinder kennen die Möglichkeiten sich zu beschweren. Sie können ihre Eltern um Hilfe bitten, jeden Pädagogen bzw. die Hortleitung ansprechen, sich an die Schülersprecher wenden oder unseren Kinderbriefkasten nutzen. Eine für diese Aufgabe verantwortliche Fachkraft leert wöchentlich den Kinderbriefkasten und tritt mit dem betreffenden Kind in Kontakt. Gemeinsam sprechen sie über das Problem und suchen nach einer Lösung. Kommt es zu einer Einigung wird die erarbeitete Lösung zeitnah umgesetzt. Kommt es zu keinem Ergebnis wird die Beschwerde im Kinderrat, von der Leitung oder vom gesamten Team des Hortes in einer Dienstberatung besprochen und bearbeitet. Die eingegangenen Beschwerden von Kindern, Mitarbeitern, Eltern und „externen“ Personen werden im Sinne des Beschwerdemanagements erfasst, bearbeitet und dokumentiert. Siehe auch Punkt 9.

5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern verstehen wir als einen sehr bedeutenden und wichtigen Punkt in unserer täglichen Arbeit. Gemeinsam wirken wir auf die kindliche Entwicklung ein und tragen als gleichberechtigte Partner die Verantwortung für die Begleitung der Kinder. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen, ist der Austausch mit den Eltern von gegenseitiger Anerkennung bzw. wechselseitiger Wertschätzung, Respekt und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Wertesystemen geprägt. Die



Kooperation findet in verschiedenen Formen statt. Dazu gehören Elternabende, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche und die aktive Teilnahme von Eltern am pädagogischen Alltag. Besonderen Wert legen wir hierbei auf jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche durch den Bezugspädagogen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Eltern zu einem Hortelternabend eingeladen. In diesem Rahmen werden auch die Elternsprecher gewählt, aus welchen sich folglich der Hortelternrat zusammensetzt. Der Elternrat kommt mehrfach im Jahr mit der Hortleitung zusammen und wird in wichtige Entscheidungen aktiv einbezogen bzw. in Kenntnis gesetzt. Hierbei repräsentiert der Elternrat das Meinungsbild der gesamten Elternschaft des Hortes und argumentiert grundsätzlich im Interesse der Allgemeinheit.

In den täglichen Tür- und Angelgesprächen sowie durch Fotowände, Portfolios, Elternbriefe, Aushänge etc. informieren wir die Eltern sowohl über den Alltag ihrer Kinder, als auch über die aktuellen Ziele unseres Teams. Bei Bedarf finden Einzelgespräche statt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Elternarbeit besteht darin, die Kompetenzen und Interessen der Eltern in die pädagogische Arbeit zu integrieren und sie in Form von Mitarbeit und Unterstützung bei jährlichen Veranstaltungen wie Festen und Feiern, Feriengestaltung, Arbeitseinsätzen, die Teilnahme an Ausflügen und Basaren zu nutzen.

5.6 Beobachtung und Dokumentation

Durch Beobachtung und deren Dokumentation erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre eigene Entwicklung bewusster nachzuvollziehen und sich reflektierend mit ihren eigenen Lernwegen auseinanderzusetzen. Dabei können die Kinder positive Erfahrungen von Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit erleben.

Damit Entwicklungsprozesse über einen längeren Zeitraum festgehalten und ausgewertet werden können bzw. es den Eltern ermöglicht wird einen Einblick in den Hortalltag ihres Kindes zu erhalten, ist die Beobachtung und Dokumentation ein wichtiger Bestandteil unsere Arbeit sowie ein Instrument zum Erkennen von Themen der Kinder für die Gestaltung des pädagogischen Alltags. Hierdurch wird die Arbeit der PädagogInnen für Eltern transparenter und gibt Raum zum gemeinsamen dialogischen Austausch zwischen den Erziehungspartnern.



Die Dokumentation erfolgt beispielsweise in Form von Portfolios, der Vorbereitung auf ein Entwicklungsgespräch oder den klassischen Wandzeitungen mit aktuellen Bildern.

5.7 Integration

Als PädagogInnen unseres Hortes erkennen wir das Leben in seiner Pluralität und Vielseitigkeit an. Wir vertreten Toleranz und Akzeptanz als tatsächlich gelebte Werte. Diese spiegeln sich in unserem pädagogischen Handeln, in der Kommunikation und allgemein in einem offenen, respektvollen und empathischen Umgang miteinander wieder.

Integrativ zu arbeiten bedeutet für uns, Kinder mitsamt ihren individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen zu fördern, Bildungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten, sie gemäß ihrer Unterschiedlichkeit zu begleiten und empathisch zu betreuen.

Nicht zuletzt durch das Vorhandensein einer Pädagogin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation in unserem Team, erfolgt eine gelingende Ausgestaltung der täglich stattfindenden integrativen Arbeit. Parallel dazu sind das Thema „Integration“ und entsprechende Fallbesprechungen regelmäßiger Bestandteil unserer wöchentlich stattfindenden Dienstberatungen, sodass alle Teammitglieder auf einem einheitlichen und aktuellen Wissensstand bezüglich unserer Integrationskinder sind.

Derzeit stellt unser Hort eine Betreuungskapazität von sechs Integrationsplätzen zur Verfügung. Damit kann Kindern eine gemeinsame Lern- und Lebensumgebung geboten werden, welche durch ihre sozialen, sprachlichen, motorischen und/oder psychischen Fähigkeiten, erschwert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Allgemeines Ziel unserer integrativen Arbeit ist es, Kinder für ein gegenseitiges Akzeptieren und Anerkennen zu sensibilisieren und Kindern mit erschwerten Ausgangsvoraussetzungen eine ebenso selbstorganisierte Freizeit gemäß ihrer Interessen im Rahmen unserer Hortarbeit zu ermöglichen. Durch die Heranführung an die offene Hortarbeit und die Begleitung der Kinder entlang ihrer individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen, tragen wir maßgeblich zur Ausbildung von Lebenskompetenz bei und schaffen eine gemeinsame Lernumgebung, welche von diversen Ausgangssituationen, Voraussetzungen, kulturellen Hintergründen sowie körperlichen und psychischen Konstitutionen der teilhabenden Kinder geprägt ist und nähern uns somit dem Gedanken der pädagogischen Inklusion.



Voraussetzung für eine Integration im Hort ist die Gewährung von Eingliederungshilfe nach den §§ 53, 54 SGB XII oder nach § 35a SGB VIII. Die Sorgeberechtigten stellen bei Bedarf einen Antrag auf integrative Betreuung im Hort. Nach Genehmigung der Eingliederungshilfe werden die Kinder ganzheitlich, das heißt auf emotionaler, sensorischer, motorischer, sozialer und kognitiver Ebene gefördert.

Diese Förderung erfolgt kontinuierlich im Rahmen der hortoffenen Angebote, aber auch in geplanter Kleingruppenförderung. Die Kleingruppenförderung findet regelmäßig (einmal wöchentlich) statt und wird mit ihren Zielen und Inhalten dokumentiert. Weiterhin erfolgt eine spezifische Förderung gemäß der im Hilfe- bzw. Förderplan aufgestellten Ziele.

Gemäß § 53 und § 54 SGB XII ist die Betreuungsmöglichkeit zudem von der Art der jeweiligen Behinderung abhängig, da der 120. Hort beispielsweise keine barrierefreie Einrichtung ist.



6 Kooperationspartner Schule

Schule und Hort verstehen sich als gleichwertige Kooperationspartner. Der Hort und die Schule ermöglichen ganztägige Angebote (GTA), welche gemeinsam geplant und koordiniert werden. Diese werden neben externen Anbietern ebenso von PädagogInnen des Hortes ausgestaltet. Ferner ergänzen sich Schule und Hort in der gemeinsamen Begleitung der Hausaufgaben.

Zudem finden gemeinsam organisierte und durchgeführte Veranstaltungen wie bspw. der Kuchenbasar in der Weihnachtszeit oder das Kinderfest statt.

In einem zweiwöchigen Rhythmus finden sich Schulleitung und Hortleitung zusammen, um sich über Organisatorisches, Entwicklungen sowie Anliegen zu beraten und zu verständigen.

Der Austausch zwischen LehrerInnen und PädagogInnen findet nicht nur im Rahmen der täglichen Arbeit statt, sondern ebenso in gemeinsamen Dienstberatungen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort regelt ferner die gemeinsame Durchführung und Organisation einer angebotenen Mittagsverpflegung.



7 Qualitätsentwicklung

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Auseinandersetzung mit der Qualität der pädagogischen Arbeit.

In regelmäßigen Abständen findet eine allgemeine und spezifische Bestandsaufnahme statt. Diese dient dazu den Ist-Zustand unserer Einrichtung zu ermitteln und somit Ziele sowie Maßnahmen zu formulieren. Dabei hilft uns das interne Evaluationsverfahren des Qualitätsentwicklungsinstrumentes „QUAST“ (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen), durch welches die in den einzelnen Handlungsfeldern gesetzten Zielstellungen reflektiert und abgeglichen werden können. Die Handlungsfelder bearbeiten thematisch verschiedene Aspekte der Hortarbeit wie beispielsweise das Handlungsfeld „Medien“. Daneben werden Festlegungen, die im Team erarbeitet werden, schriftlich fixiert und durch alle Teammitglieder gegengezeichnet. Dies geschieht um ein einheitliches Handeln des Teams sowie die Qualität zu sichern. Qualitätssicherung ist somit ein fester Bestandteil zur Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit und ist ein fortlaufender Prozess.

Rolle und Aufgabe der Hortleitung sowie der QUAST-Beauftragten:

Im Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung übernimmt die Leitung gemeinsam mit der/den Qualitätsbeauftragten (QB) die Rolle des Initiators, Moderators und des Kontrolleurs. Dabei überwachen sie die Umsetzung der vom Team aufgestellten Ziele. Die Führungskraft und die QB leiten die anderen Mitarbeiter an sowie begleiten und unterstützen das Team bei diesem Prozess. Die Führungskraft hat die Aufgabe die zeitlichen, räumlichen und darüber hinaus gehenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie versteht sich als Mittler zwischen Team und Träger und vertritt dem Träger gegenüber die Interessen des Teams. Die Zusammenarbeit von Leitung und QB ist von wertschätzendem Umgang, Vertrauen, Offenheit und Transparenz geprägt. Beide treffen klare Absprachen, legen zeitlich terminierte und schriftlich fixierte Verantwortlichkeiten und Aufgaben fest. In regelmäßigen Abständen wird die Qualität der Zusammenarbeit mit den/dem QB reflektiert.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln, nehmen alle Teammitglieder regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen und verschiedenen Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches teil.



Pädagogische Tage und Dienstberatungen werden genutzt um verschiedene Qualitätsbereiche gemeinsam oder in Kleingruppen kritisch zu beleuchten und auszubauen.

Ferner erfolgt bei Bedarf die Durchführung kollegialer Fallberatungen im Team.



8 Vorbereitung von Übergängen

Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule ist ein wichtiger Meilenstein für jedes Kind und dessen Familie. Um den Übergang von der KiTa in den Hort zu gestalten, besuchen die Kinder der Kooperationskindertagesstätten unseren Hort und werden von Kindern unserer Einrichtung durch das Haus geführt. Es finden Vorleseveranstaltungen, Aufführungen und andere Kennenlernangebote für die Kinder der KiTa in der Kunzestraße 4/6 (direktes Umfeld der 120. Schule) statt, wobei die Kinder der Klassenstufe 4 aktiv als Experten beteiligt werden.

Von der ersten Klasse an werden die Kinder, im Hinblick auf den Übergang „Grundschule – weiterführende Schule“, zur Selbstständigkeit angeregt. Dabei lernen sie die Abläufe des Schul- und Hortalltags kennen. Alle Kinder, insbesondere die Alleingänger, werden stets dazu angeregt, selbstständig darauf zu achten, wann sie nach Hause gehen müssen.

In den Ferien finden Ausflüge zu Fuß bzw. via Bus und Bahn aber auch mit dem Fahrrad statt. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit zu lernen, worauf im Straßenverkehr beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel zu achten ist, denn nicht selten liegt die weiterführende Schule nicht mehr im Einzugsgebiet.



9 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement umfasst in Horten den grundlegenden Umgang mit Eltern- und Kinderbeschwerden, sowie Beschwerden sonstiger Personen z.B.: aus der Nachbarschaft. Das Ziel des standardisierten kommunalen Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung ist die grundsätzliche Orientierung der Leistungserbringung an den Bedürfnissen der Zielgruppen und dient damit zur Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit (Qualitätssicherungskonzept nach §79a SGB VIII). Unsere Einrichtung arbeitet im Bereich Beschwerdemanagement nach den Vorgaben des Qualitätssicherungskonzeptes nach § 79 a SGB VIII des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Zur Beschwerdeannahme wird ein standardisiertes Formblatt verwendet.

Beschwerden stehen wir somit allgemein offen und dankbar gegenüber und verstehen sie als konstruktive Rückmeldung und Anlass zur Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und organisatorischer Strukturen. In der Behandlung und dem Umgang mit Beschwerden besitzen ein zielorientierter Blick auf die Situation sowie die Schaffung einer Lösung, welche für alle an der Situation Beteiligten tragbar und zufriedenstellend ist, oberste Priorität.

TeamkollegInnen, KooperationspartnerInnen, Eltern und Kinder werden stets dazu animiert, ihre Meinung und ihr Empfinden zu äußern. Dies ist in verschiedenen Rahmen, wie z.B. der Dienstberatung, der Leitungssprechstunde, den Elternabenden oder auch dem Kinderrat möglich, wobei die Bearbeitung von vorhandenen Beschwerden immer durch einen offenen, freundlichen und wertschätzenden Dialog gekennzeichnet ist.

Sollten Beschwerden nicht spontan geklärt oder bearbeitet werden können, besteht immer auch die Möglichkeit für individuelle Termine mit der Hortleitung sowie den Teamkollegen.

Beschwerden, die sich nicht ausschließlich auf einrichtungsinterne Angelegenheiten beziehen, werden in direkter Absprache und stetiger Rückmeldung mit dem Träger bearbeitet.

Unsere Kinder haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich sofort an ein Teammitglied zu wenden, wenn sie das Bedürfnis haben und sich beschweren möchten. Größere Probleme oder Anliegen, die eine Vielzahl von Kindern betreffen, werden im Rahmen einer Kinderratssitzung behandelt. Hierfür haben die Kinder die Möglichkeit sich schriftlich an den Kinderrat zu wenden (Briefkasten) sowie den im Hort zuständigen PädagogInnen anzusprechen, der auch die Sitzungen begleitet. Daneben können die



Kinder der verschiedenen Klassen ihr gewähltes Kinderratsmitglied ansprechen und über die jeweiligen VertreterInnen Themen einbringen. Zudem gibt es einen „Kummerkasten“ am Büro der Hortleitung, welcher wöchentlich geleert wird.



10 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Verfahrensweise gemäß Leipziger Leitfaden für Kinderschutz im Hort umgesetzt.

Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen sind u.a. verpflichtet bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Erweist sich dies als unzureichend bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss der Hort die zuständige Stelle der Stadt Leipzig (Allgemeiner Sozialer Dienst), unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und nach Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, informieren.

Aktuell befinden wir uns in der inhaltlichen Erarbeitungsphase eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes. Dies ist ein vom Träger forciertes und vom Landesjugendamt initiiertes Prozedere. Im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes durch die PädagogInnen, sind verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen durchzuführen. Das Team erarbeitet sich Teamvereinbarungen und Teamregeln, die die Struktur und die gemeinsame Zusammenarbeit regeln. Weiter unterzieht das Team die Einrichtung einer Gefährdungsanalyse um eventuelle Sicherheitslücken abzuschaffen (Bsp. Unfallgefahren oder unsichere Orte). Präventiv entwickeln wir eine Selbstverpflichtung, die unser gewünschtes Miteinander und die Qualität der Einrichtung sichert. Dazu gehört auch eine Verhaltensampel, welche den Handlungsleitfaden für unser professionelles Handeln festlegt. Diese Maßnahmen münden in einem Interventionsplan der anlassbezogen genutzt wird. Das erarbeitete Schutzkonzept wird perspektivisch durch Außenstehende in der Einrichtung in geeigneter Form einsehbar sein.



11 Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit Kita und anderen Partnern

Unsere Partner sind:

- Kinder - gestalten mit unserer Unterstützung ihren Hortalltag
- Eltern - gegenseitiger Austausch von Informationen
- Schule - gleichwertige Partner
- Elternrat - Bindeglied zwischen Hort / Eltern und Kindern
- Kindergärten - Kooperationspartner

Formen unserer Öffentlichkeitsarbeit:

- Besuch von Kindergartengruppen im Hort zu Vorlesestunden
- Förderverein der 120. Schule

Impressum:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung